



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Juli 2020

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020
Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlagen-Nummer: VII/2020/00931

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat die Errichtung von Hundewiesen an drei Standorten geprüft und teilt als Prüfergebnis mit:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eissporthalle – zwischen Gimritzer Damm und Halle-Saale-Schleife

Die Fläche wird noch mehrere Jahre für Bauarbeiten und/oder Baustelleneinrichtungen genutzt. Eine Nutzung als Hundewiese ist damit nach dem Deichbau und der Sanierung der Halle-Saale-Schleife ab 2023 möglich. Die Fläche kann nicht eingezäunt werden, da im Überschwemmungsgebiet bauliche Anlagen quer zur Strömungsrichtung nach Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig sind. Die Aufstellung einzelner Bänke wäre möglich.

2. Am Galgenberg – Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

Auf der in der beigefügten Karte ersichtlichen Fläche wird eine Hundewiese eingerichtet. Eine Bank und ein Papierkorb werden aufgestellt.

3. An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes

Die **temporäre** Nutzung als Hundewiese kann solange ermöglicht werden, bis - entsprechend des vom Stadtrat am 24.03.2010 beschlossenen B-Plans 135, die Errichtung eines weiteren Trainingsplatzes erfolgt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage

